Einzige zweimal täglich erscheinende Zeitung der Provinz Posen.

Sonnabend, 1. August 1914.

Mittag=Ausgabe.

Nr. 356. 53. Jahrgang.



Das Posener Tageblatt erscheint an allen Werktagen zweimal. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich in den Geschäftsstellen 3,00, in den Ausgabestellen 3,25, frei ins Haus 3,50, bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches 3,50 M.

Fernspr. Nr. 4246, 3110, 3949 u. 2273.

Anzeigenpreis für eine kleine Zeile im Anzeigenteil 25 Pf., Reklamenteil 80 Pf. Stellengesuche 15 Pf. Anzeigen nehmen an die Geschäftsstellen Tiergartenstr. 6 St. Martinstr. 62 und alle Annoncenbureaus.

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Ginschel

Telegr.: Tageblatt Posen.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

An die Bevölkerung des Bezirks des V. Armeekorps!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des V. Armeekorps aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Posen, den 31. Juli 1914.

Der Kommandierende General des V. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die §§ 2, 5 bis 8, 9 Abs. 1, 13 und 15 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. 4. 1908 werden für die Dauer des Kriegszustandes durch folgende Vorschriften ersetzt:

1. Vereine, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen oder den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft, können für die Dauer des Kriegszustandes aufgelöst werden. Die Auflösungsverfügung ist nicht anfechtbar.
2. Wer eine Versammlung in einem geschlossenen Raume oder unter freiem Himmel oder einen Aufzug auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstalten will, hat hierzu mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung unter Angabe des Ortes und der Zeit die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen versagt werden. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
3. Die Polizeibehörde ist berechtigt, in jede Versammlung Beauftragte zu entsenden, die sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen geben müssen. Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.
4. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind außer in den Fällen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, wenn der Inhalt der Reden, Anträge, Gesänge oder Vorführungen den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft. Die Auflösungserklärung ist nicht anfechtbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 9b des Gesetzes für den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

Posen, den 31. Juli 1914.

Der Kommandierende General des V. Armeekorps.

Erklärung des verschärften Belagerungs-(Kriegs-)Zustandes.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß durch Allerhöchste Verordnung für das gesamte Gebiet des Regierungsbezirks Posen der Belagerungs-(Kriegs-)Zustand erklärt worden ist. Die Wirkungen dieser Erklärung treten nach den Vorschriften des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung Seite 451) sofort in Kraft. Die vollziehende Gewalt geht damit an die Militärbefehlshaber über, deren Anordnungen die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden Folge zu leisten haben.

Gleichzeitig setze ich auf Grund des § 5 des erwähnten Gesetzes für den genannten Bezirk die Artikel 5, 6, 7, 27, 28 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und verordne, was folgt:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der im § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und in den §§ 8, 9 und 10 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 genannten Verbrechen und Vergehen wird ein Kriegsgericht in der Stadt Posen angeordnet, das mit dem morgigen Tage in Tätigkeit tritt. Es wird nachdrücklich auf die schweren Strafen hingewiesen, die in den unten*) abgedruckten §§ 8 und 9 des letzteren Gesetzes angedroht werden.
2. Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.
3. Alle Fremden, die den Zweck ihres Aufenthalts nicht einwandfrei nachweisen können, haben den in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.
4. Der Verkauf von Waffen und Pulver ist verboten. Fremden, die bewaffnet oder mit Pulver und Munition versehen, ankommen, sind die Waffen, das Pulver und die Munition von den Militär- oder Ortspolizeibehörden abzunehmen.

   Gleiches Verbot gilt für Sprengstoffe aller Art.

   Zivilpersonen dürfen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder der Ortspolizeibehörde ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen läßt, ohne eine solche Erlaubnis erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet.
5. Zeitungen, Plakate, Flugschriften usw. dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis erteilt hat.
6. Wirtshäuser sind 10 Uhr abends zu schließen.
7. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwaiger Aufruhrversuche erfolgt nach meinem Befehl.
8. Für den Befehlsbereich der Festung Posen wird die vollziehende Gewalt von dem Kommandanten ausgeübt; er ist befugt, besondere Bekanntmachungen zu erlassen und Bestimmungen zu treffen.

Posen, den 31. Juli 1914.

Der Kommandierende General des V. Armeekorps.

*)

§ 8.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Überschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irrezuführen, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen im § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Polizei=Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) verordne ich hiermit für den Umfang der Provinz Posen, was folgt:

§ 1.

Der Verkehr mit Automobilen und sonstigen Kraftfahrzeugen ist, soweit er nicht militärischen Zwecken dient, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, untersagt.

Ausnahmen von diesem Verbot können durch die Kreispolizeibehörden zugelassen werden. Diese stellen hierüber eine besondere Bescheinigung aus, welche der Leiter des Kraftfahrzeugs bei der Fahrt mit sich zu führen und auf Verlangen den im Dienste befindlichen Militärpersonen und den Polizeiorganen vorzuzeigen hat.

In dem zum Regierungsbezirke Bromberg gehörigen Teile des zwischen der Eisenbahnstrecke Posen—Gnesen—Thorn und der Landesgrenze nach Rußland belegenen Gebiets wird außerdem der Privatverkehr jeder Art mit Fähren, Fährboten und sonstigen Wasserfahrzeugen sowie mit Fahrrädern verboten.

§ 2.

Während der Dunkelheit und bei Nebel ist die Binnenschiffahrt auf sämtlichen Flüssen und Kanälen untersagt.

§ 3.

Der Verkehr mit Land- und Wasserfahrzeugen, Reittieren, Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und Verkehrsmitteln jeder Art über die Grenze nach Rußland oder von dort nach dem Inlande ist — soweit nicht besondere Ausnahmen von mir zugelassen und öffentlich bekannt gegeben werden — verboten.

§ 4.

Das Auflassen von Brieftauben und die Einfuhr fremder Brieftauben ohne Genehmigung oder Veranlassung der Reichs- und Staatsbehörden ist untersagt.

Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbande deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine nicht angehören, haben der Ortspolizeibehörde über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingeübt sind, sofort Mitteilung zu machen.

Wer fremde Brieftauben beherbergt, hat diese sofort der Ortspolizeibehörde auszuliefern.

§ 5.

Das Auflassen von Luftfahrzeugen, die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung oder Veranlassung der Reichs- und Staatsbehörden ist verboten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach Maßgabe der Reichsstrafgesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, oder gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre eintritt, mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Nichtbeitreibungsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit ihrer Publikation in Kraft.

Posen, den 31. Juli 1914.

Der Ober-Präsident.
v. Eisenhart-Rothe.

12stündiges Ultimatum Deutschlands an Rußland!

Wenn unsere Leser dieses Blatt zur Hand nehmen, wird die Entscheidung, ob die allgemeine Mobilmachung vom Kaiser angeordnet wird oder nicht, bereits gefallen sein. Wir erhielten etwa um Mitternacht (von Freitag auf Sonnabend) folgende Drahtnachricht:

Berlin, 1. August. Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt: Nachdem die auf Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Maj. des Kaisers heute an Petersburg wissen lassen, daß die

deutsche Mobilmachung in Aussicht steht,

falls Rußland nicht binnen zwölf Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Wie wir noch weiter unten mitteilen, sind diesem Ultimatum so unglaubliche Dinge von russischer Seite vorausgegangen, daß man über unsere unendliche Engelsgeduld allgemein nur in höchstem Maße staunen wird. Einen weit schnelleren Entschluß auf die beispiellos unverschämte und heimtückische Haltung Rußlands hat Österreich gefunden. Kaiser Franz Joseph hat die

allgemeine Mobilmachung für ganz Oesterreich-Ungarn

befohlen, wie aus folgender Drahtung hervorgeht:

Wien, 1. August. Infolge der russischen Mobilmachung ordnete Kaiser Franz Josef nunmehr die allgemeine Mobilmachung an.

Das ist jedenfalls die beste Antwort, die hier an Rußland ohne jedes befristete Ultimatum und ohne jede „dringliche Anfrage" gegeben werden konnte. Am heutigen Sonnabend wird sich auch die Mobilmachungsfrage bei uns endgültig entscheiden.

Kriegszustand!

Nachdem alle diplomatischen Bemühungen, einen Ausgleich zwischen Österreich-Ungarn und Rußland zu schaffen, fehlgeschlagen sind und nachdem Rußland die allgemeine Mobilmachung seiner gesamten Armee und Flotte angeordnet hat, lag für Deutschland die Notwendigkeit vor, ebenfalls militärische Vorkehrungen zu treffen. Der Kaiser hat daher den Kriegszustand erklärt, einen Zustand, der einer Mobilmachung unmittelbar vorangeht. Jeder militärpflichtige Reichsangehörige hat sich darauf vorzubereiten, daß er innerhalb der nächsten Stunden zu den Fahnen gerufen werden kann. Wenn die Mobilmachung nicht sofort direkt ausgesprochen worden ist, so ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß die diplomatischen Verhandlungen noch fortgeführt werden sollen.

Ob die nun jetzt bevorstehende Mobilmachung sich zunächst nur auf die östlichen Korps erstrecken wird, ist zur Stunde nicht zu übersehen.

Wir haben bereits den Art. 68 der Reichsverfassung mitgeteilt. Das in diesem Artikel der Reichsverfassung in bezug genommene preußische Gesetz von 1851 erläutert die Voraussetzungen des Kriegszustandes dahin, daß der Fall gegeben sei, wenn im Falle eines Krieges Gebietsteile des Reiches vom Feinde besetzt oder auch nur bedroht sind.

Über die Form der Verkündung des Kriegszustandes bestimmt § 3 des Gesetzes von 1851 folgendes:

Die Erklärung des Kriegszustandes ist bei Trommelschlag und Trompetenschall zu verkünden und außerdem durch Mitteilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter ohne Verzug zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Außerdem kann der Kaiser das Verbot der Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel erlassen. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen.

Auch diese kaiserliche Verfügung enthält an sich noch keine Mobilmachungsorder und noch weniger einen unmittelbaren Akt der Feindseligkeit gegen irgendeine auswärtige Macht. Indem der Kaiser auch in diesem, von ihm selbst als gefahrdrohend anerkannten Augenblick davon absieht, die Kräfte der Armee und Flotte alsbald bereitzustellen, gibt er einen letzten unzweideutigen Beweis seiner Friedensliebe, aber auch einen nicht mißzuverstehenden Hinweis, daß seine Geduld erschöpft sein wird, wenn seiner letzten friedlichen Mahnung in Rußland kein Gehör gegeben werden sollte.

Der Depeschenwechsel zwischen Kaiser und Zar.

Wie Rußland provoziert hat.

In welchem Maße provozierend das Verhalten Rußlands gegenüber Deutschland ist, geht aus nachstehender, in der „Voss. Ztg." veröffentlichten Darstellung des Verlaufs der Dinge hervor:

Bisher war daran festgehalten worden, daß eine leise Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, vorhanden sei. Diese letzte Hoffnung basierte auf der Depesche des Zaren an den deutschen Kaiser. In dieser Depesche sprach der Zar die Bitte aus, unser Kaiser möge eine vermittelnde Aktion übernehmen. Diesem dringenden Wunsch des Zaren hat der Kaiser entsprochen. In der Einleitung dieser vermittelnden Aktion ließ man sich auf deutscher Seite auch durch die teilweise Mobilisierung in Rußland nicht beirren, und gerade in der letzten Nacht glaubte man eine Basis für eine Vermittelungsaktion gefunden zu haben, und zwar dank der Mithilfe Sir Edward Greys. Gerade in diesem Augenblick angestrengtester Arbeit zur Vermittlung, die von der höchsten russischen Persönlichkeit erbeten worden war, kommt nun mit einem Male die allgemeine russische Mobilmachung. Dieses alle Loyalität außer acht lassende Vorgehen Rußlands muß jedermann als eine schroffe Provokation Deutschlands und als üblen Lohn für dessen Wohlwollen und Langmut anerkennen.

Nach einer allem Anschein noch auf amtliche Stellen zurückgehenden Information des „Tag" hat der Zar sich an Kaiser Wilhelm mit einem Telegramm gewendet, das die ausdrückliche Bitte enthielt, Seine Majestät möge eine Vermittlungsaktion übernehmen. Kaiser Wilhelm hat diesem Wunsche des russischen Herrschers entsprochen und seine Schritte auch weiter fortgesetzt trotz der hier eingelaufenen Meldung von einer russischen Teilmobilisation, und obwohl man schon damals unter dem Eindrucke stand, daß die Gesinnungen Rußlands durchaus nicht friedliche waren. Dank den Bemühungen Sir Edward Greys hatte diese von unserem Kaiser in die Wege geleitete Vermittlungsaktion noch in der letzten Nacht eine neue Formel gefunden, die sich dem gewünschten Ziele zu nähern schien und die vielleicht trotz der auffallenden russischen Haltung Aussicht auf Erfolg bot.

Unter diesen Umständen muß die totale Mobilisation von Heer und Flotte Rußlands als eine Herausforderung schärfster Form angesehen werden.

Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen Gerüchte von einer drohenden Haltung Rußlands an den deutschen Grenzen zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gelangt waren, und es war ein

ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm das von ihm erbetene Vermittlungsamt nicht sofort niederlegte und vorläufig noch von militärischen Gegenmaßregeln absah. Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von russischer Seite

in schmählichster Weise betrogen worden, und die ganze Wucht der Verantwortung für dieses, jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf diese selbst zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher gezeigt, daß er ein Friedensfürst ist. Nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Abkomme Friedrichs des Großen ein Kriegsfürst sein wird.

Der Einzug des Kaisers in Berlin.

Im „Berl. Lokal-Anz." wird über den Einzug des Kaisers in Berlin gesagt:

Noch in den ersten Mittagstunden zeigte die Via triumphalis, die so viele preußische und deutsche Glanztage gesehen hat, ihr gewöhnliches Antlitz. Nicht viel mehr Verkehr herrschte als an gewöhnlichen Tagen. Allmählich wurde es lebhafter. Die Extrablätter des „Berliner Lokalanzeigers" tauchten auf, sie wurden den Austrägern aus den Händen gerissen. Wie aus der Erde gezaubert schwoll nun die Menge plötzlich an. Von überallher laufen die Menschen herbei, und es bilden sich Gruppen, die bald anwachsen. Alles ist plötzlich wie aus dem Gleichgewicht, die immerhin ruhige Stimmung von vorher ist verflogen, man zweifelt nicht mehr an dem vollen Ernst der Situation, steht schon mitten drin in den Dingen. Aber niemand ist bestürzt, niemand verliert die Haltung, man sieht dem Kommenden mit Würde und Stolz entgegen. Nun tauchen Schutzmannshelme auf. Ein Hofauto wird mit Hurrarufen begrüßt, ebenso Offiziere des Ge-

neralstabes, die vorbeifahren. Die Menge ist froh bewegt. Alles erwartet mit Spannung die Ankunft des Kaisers.

Gegen ¾3 Uhr ging eine ungeheure Bewegung durch die Massen, die in musterhafter Ordnung den südlichen Bürgersteig und die Mittelpromenade der Linden besetzt hielt. Es war wie ein verhaltener Atemzug, dann setzte ein überwältigendes Hurra ein, das sich wie eine ungeheure Meereswoge fortpflanzte. Man stürzte auf den Fahrdamm, und aus tausend und abertausend Kehlen brausten die Hochrufe.

Der Kaiser!

Kein Hupensignal hatte seine Ankunft angekündigt. Der Monarch fuhr mit der Kaiserin zusammen im ersten Auto in der Uniform der Garde du Corps. Die hohe Frau trug eine bordeauxfarbene Toilette. Der Herrscher war ersichtlich von tiefem Ernst erfüllt. Er nahm die Hand nicht von dem goldschimmernden Helm und die Kaiserin verneigte sich unausgesetzt, während sie durch das Menschenspalier fuhr. Auch den Söhnen des Kaisers, die freudig ergriffen schienen, wurden herzliche Ovationen dargebracht. Es war ein herrlicher und ergreifender Anblick — das deutsche Kaiserpaar mit seinen wehrhaften Söhnen, umbraust von dem Jubel seines treuen und vertrauenden Volkes. In mächtiger vaterländischer Bewegung, in tiefem, ergreifendem Schweigen verharrte die Menge. Auf dem Schloßplatz waren nur wenige hundert Menschen versammelt. Die Schutzmannschaft wollte gerade mit den Absperrungen beginnen, als das bekannte Hupensignal ertönte. Gleich darauf sah man das gelbe kaiserliche Automobil auftauchen, das in rascher Fahrt dem königlichen Schlosse zusteuerte. Der Kaiser, der von der Kaiserin begleitet war, dankte grüßend für die brausenden Hochrufe, die ihm überall entgegentönten. Das kaiserliche Automobil fuhr in das Portal V, hinter dessen Toren es 12 Minuten vor 3 Uhr entschwand. Gleich darauf ging auf dem Schlosse die Königsstandarte hoch.

In einem dem kaiserlichen Auto folgenden zweiten Kraftwagen fuhr der Kronprinz in Berlin ein. An der Seite der Kronprinzessin, das älteste Söhnchen zwischen sich und seiner Gattin, wurde auch der Thronfolger mit ungeheurer Begeisterung von der Volksmenge begrüßt. Mit freudigem Lächeln auf dem gebräunten Gesicht dankte der Kaisersohn, grüßte und winkte dauernd, so daß die Kundgebungen der Menge immer mehr anschwollen. Prinz Adalbert folgte in einem dritten Hofautomobil seinem Vater nach der Reichshauptstadt. Man gewann allgemein den Eindruck, daß die Ankunft des Kaisers in Berlin den Empfindungen der Bevölkerung entsprach, und so war der Ausbruch der begeisterten Begrüßung überall stürmisch und herzlich.

Der Reichskanzler

fuhr am Freitag etwa um 3½ Uhr vom Schlosse wieder nach dem Reichskanzlerpalais, auch diesmal von der Bevölkerung mit begeisterten Zurufen begrüßt.

Dann folgten der Reihe nach die

Prinzen und Prinzessinnen,

wobei sich die Kundgebungen immer stürmisch erneuerten. Das **kronprinzliche Automobil wurde von einer ungeheuren Menschenmenge umdrängt**, so daß es geraume Zeit die Fahrt nicht fortsetzen konnte.

Im Königlichen Schlosse

waren nachm. (gegen 4 Uhr) alle Prinzen und Prinzessinnen der Königlichen Familie versammelt. Auf der Fahrt zum Schlosse wurde auch der Kronprinz und die Kronprinzessin, welche in ihrem Automobil ihren ältesten Sohn zwischen sich sitzen hatten, besonders herzlich begrüßt. Im Lustgarten hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, welche patriotische Lieder sang.

Ansprache des Kaisers vom Balkon des Schlosses.

Berlin, 31. Juli.

Die patriotischen Kundgebungen auf dem Lustgarten setzten sich den ganzen Nachmittag fort. Um 6 Uhr 30 Minuten erschienen der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Adalbert an dem Fenster des Rittersaales und wurden stürmisch begrüßt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an das Publikum, seine Worte wurden von tosenden Zustimmungsrufen übertönt. Seine Majestät sagte folgendes:

„Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde Meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!"

Die zahllose Volksmenge, die vor dem Schlosse stand und auf das Erscheinen des Kaisers wartete, bewog durch ihre Huldigungen den Kaiser zum Reden. Denn man hatte den Eindruck, daß die Rede völlig improvisiert war, da der Kaiser schon einige Minuten sich der Menge gezeigt hatte. Neben ihm stand die Kaiserin.

Die Ansprache des Kaisers wurde mehrfach durch jubelnde Zurufe und donnernde Hurras unterbrochen. Der Enthusiasmus war ungeheuer, die „Wacht am Rhein" wurde gesungen und „Heil dir im Siegerkranz".

Rußlands Mobilmachung gegen Deutschland.

An der deutsch-russischen Grenze sind folgende russische Mobilmachungsmaßnahmen beobachtet worden:

Preußisch-Herby: Die Mobilmachung ist um 12 Uhr mitternachts befohlen.

In Werechjo sind alle Wehrpflichtigen bis zum 45. Lebensjahre einberufen. Die Grenzwachen hat ihre Grenzformationen angenommen.

Aus Warschau marschieren Truppen nach der Grenze, Richtung Friedrichshof.

Prosken: In Ossowitz Kriegszustand. Fieberhafte Arbeit an den Festungswerken. Quartiere sind für eine Kavalleriedivision angesagt.

Ottlotchin: 15. Kavalleriedivision versammelt sich bei Wlozlawek.

Bialla: Mindestens vier Kavallerie-Regimenter versammeln sich bei Sluczin.

Durowen: An der Grenze stehen 300 Kosaken. Von Grodno nach Ossowitz von Freitag bis Dienstag sieben Truppenzüge, mit größten Wagen gefahren.

Durowen: Bei Ossowitz wird die Anlage von Feldbefestigungen gemeldet, dahinter mehrere Regimenter im Aufmarsch, bei Grodno 10 Regimenter (darunter 6 Infanterie-Regimenter). In Grodno ist Kriegszustand proklamiert. An den Festungswerken wird fieberhaft gearbeitet.

Soldau: Alle Forts sind mit Offizierswachen besetzt. Schmalspurbahnen und Batterien sind im Bau.

Skalmierschütz: Gestern passierte Artillerie-Abteilung Bahnhof Warschau nach Sosnowice.

Illowo: Heute nacht sind rote Plakate, die Reservisten sämtlicher Jahrgänge zu Sonnabend früh einberufen, angeschlagen.

Grajewo: Hier ist um 12 Uhr mitternachts die Mobilmachung ausgesprochen.

Myslowitz: Pferdeaushebungen sind im ganzen Grenzgebiet im Gange. In Bentschin und Sosnowice wurden gestern Pferde angeritten.

Stralkowo: Die russischen Grenzwachehäuser bei Sluczin brennen.

Eydtkuhnen: Die russische Grenzwache setzt soeben ihre Wachthäuser in Brand.

Bresalu: 7 Maschinen und alle Güterwagen sind heute nach Lodz zurückgekehrt.

Aus Allenstein wird gemeldet: Die russische Mobilmachung schreitet rastlos fort. Alle Maßnahmen lassen auf den Willen zu kriegerischer Entscheidung schließen. Zahlreiche Wachthäuser der Grenzwachen brennen.

Während also der deutsche Botschafter in Petersburg auf Befehl Kaiser Wilhelms und im Verein mit anderen Vertretern der fremden Mächte bei der russischen Regierung noch einmal den Versuch einer friedlichen Verständigung unternimmt, um dem Zarenreich die friedliche Gesinnung Deutschlands und die Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen zu erkennen zu geben, hat es die Regierung des Kaisers Nikolaus trotzdem über sich gebracht, seit einigen Tagen militärische Vorbereitungen auch gegen Deutschland zu treffen und ihnen heute bereits die offizielle Erklärung der totalen Mobilisation folgen zu lassen! Das ist nicht nur der Bruch mit den völkerrechtlichen Gepflogenheiten, sondern eine

direkte Herausforderung Deutschlands,

auf die unsere Regierung mit erfreulicher Schnelligkeit ihre energischen Gegenmaßregeln getroffen hat, Rußland will den Krieg — es trägt die alleinige Verantwortung für alles weitere! Deutschland ist bereit!

Einberufung des Reichstages.

Amtliche Mitteilung.

Für den Fall des Kriegsausbruches ist die Einberufung des Reichstages auf Dienstag, den 4. August 1914 in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Berufung steht noch aus.

Nottrauung des Prinzen Oskar.

Berlin, 1. August. Gestern abend 7 Uhr ist auf Schloß Bellevue die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit Gräfin Ina Marie Bassewitz standesamtlich durch den Hausminister vollzogen und darauf die kirchliche Einsegnung durch den Generalsuperintendenten Haendler vorgenommen worden. Der Feier wohnten die Kaiserfamilie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche nunmehr den Titel Gräfin von Ruppin führt.

Verlobung des Prinzen Adalbert.

Berlin, 1. August. Prinz Adalbert von Preußen hat sich mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen verlobt.

Auch die Niederlande machen mobil!

Haag, 31. Juli. Die Königin der Niederlande hat heute mittag um 1½ Uhr durch Erlaß die sofortige Mobilmachung befohlen.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 1. August.

Der Minister des Innern veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Sicherheit der öffentlichen Sparkassen.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß weder jetzt noch im Kriegsfalle irgend ein Grund vorliegt, Spareinlagen von den öffentlichen Sparkassen abzuheben. Die Spareinlagen sind bei den öffentlichen Sparkassen vollkommen sicher; für sie haftet das gesamte Vermögen und die ganze Steuerkraft der Gemeinde — Stadt oder Kreis —, die die Sparkasse errichtet hat. Die Einlagen der öffentlichen Sparkassen sind im Kriegsfalle als Privateigentum auch gegen Zugriffe des Staates wie der feindlichen Macht geschützt.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Minister des Innern. von Loebell.

Im Kriegszustande.

Die Nachricht von der durch den Kaiser angesichts der allgemeinen Mobilisierung angeordneten Erklärung des Kriegszustandes verbreitete sich gestern in den Nachmittagsstunden infolge der überall verteilten Extrablätter wie ein Lauffeuer durch die Stadt und zeitigte einen derartig großen Fuß- und Wagenverkehr, wie man ihn sonst besonders zur Zeit der Ferien hier nicht kennt. Einzelne besonders ängstliche Gemüter sahen sich nun veranlaßt, sich dem **Run auf die Sparkassen**, der trotz der warnenden Stimmen der Sparkassenvorstände und der Presse, gestern wieder ungeahnte Dimensionen angenommen hatte, anzuschließen. Wir können nur immer und immer wiederholen, daß das Geld der Sparer **nirgends besser aufgehoben ist, als bei den Sparkassen**, die für die Sicherheit des Geldes die beste Gewähr leisten. Andererseits konnte man gestern auch wieder die üble Erfahrung machen, daß ein großer Teil der Geschäftswelt usw. und des übrigen Publikums der Annahme von Papiergeld ablehnend gegenübersteht. Das machte sich gestern besonders unangenehm fühlbar, wo naturgemäß viel Papiergeld in den Händen des Publikums war. Wir verweisen daher nochmals auf die in der letzten Morgenausgabe veröffentlichte Bekanntmachung des Oberpräsidenten über **die absolute Sicherheit des Papiergeldes** hin. Zu allem Überfluß seien auch die nachstehenden Ausführungen der offiziösen „Berl. Korr." zu der Angelegenheit wiedergegeben:

Angesichts der an einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen ihrer Spareinlagen in den öffentlichen Sparkassen hat der Minister des Innern unter dem 30. d. Mts. allgemein darauf hingewiesen, daß **kein Anlaß zu irgend einer Beunruhigung** besteht. Für jede öffentliche Sparkasse haftet ihre Stadt oder ihr Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie errichtet hat, mit seinem ganzen Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner auch im Falle eines Krieges als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowohl wie des Feindes entzogen. Die **öffentlichen Sparkassen** bieten daher den Einlegern die **denkbar größte Sicherheit**, und es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Falle eines Krieges alles verfügbare Geld dort niederzulegen, nicht aber ihre Ersparnisse abzuheben.

Die letzten Tage haben wieder den Beweis geliefert, daß in weiten Kreisen des Publikums eine **völlige Unkenntnis über den Zahlungswert der Reichsbanknoten** herrscht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 515) den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist. Die Reichsbanknoten sind deshalb ebenso wie Goldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Eine Umwechslung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Die Nachricht von der Erklärung des Kriegszustandes wurde allgemein als eine Befreiung von einem Alp empfunden, der nun bereits länger als Wochenfrist auf dem deutschen Volke nahezu unerträglich lastet. Überall erweckte daher dieser erste energische Schritt gegen unsere feindlichen Nachbarn patriotische Begeisterung, und zwar nicht bloß bei denen, die zu Haus bleiben, sondern vor allem auch bei denen, an die im Falle der Mobilmachung des Königs Ruf ergeht. Bejahrte Landwehrmänner konnten ihre Freude nicht mehr meistern, daß nunmehr voraussichtlich endlich entschieden werden wird, ob das deutsche Volk noch länger den wirtschaftlichen Druck ertragen soll, der infolge der nun bereits seit Jahren bestehenden, durch Rußland hervorgerufenen Kriegsatmosphäre auf ihm lastet.

In den Restaurants und Cafés wurde die Erklärung des Kriegszustandes mit jubelnder Begeisterung begrüßt, man sang die Nationalhymne, brachte Hurras auf den Kaiser und sein Heer aus, bis um 10 Uhr abends der durch den Kriegszustand bedingte vorzeitige polizeiliche Schluß der öffentlichen Lokale dem patriotischen Jubel hier ein Ende machte. Er wurde aber auf den Straßen fortgesetzt. So zogen gegen Mitternacht etwa 150 Hörer der Akademie unter dem Gesange patriotischer Lieder nach dem Bahnhofe.

Der ruhig-vornehme Ton, der die bereits gestern von uns veröffentlichte Ansprache des Kommandierenden Generals an die Bevölkerung des V. Korpsbezirks auszeichnet, wird zweifellos seinen Zweck auch bei den ängstlichen Gemütern nicht verfehlen, deren es natürlich auch hier gibt. Die Ansprache ist heute an allen Litfaßsäulen auf rotem Papier angeklebt worden. Außerdem wurden heute früh gleichzeitig noch öffentlich angeschlagen die Erklärung des verschärften Belagerungs- (Kriegs-) Zustandes und die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts. Alle drei amtliche Kundgebungen finden unsere Leser auf der ersten Seite dieser Ausgabe im Wortlaut abgedruckt.

hb.

Einstellung des Brieftelegrammverkehrs.

Infolge starker Überlastung der Telegraphenleitungen ist der Brieftelegrammverkehr und der Wochenend-Telegrammverkehr bis auf weiteres eingestellt worden.

Infolge des gesperrten Fernsprechverkehrs und des stark behinderten Telegrammverkehrs war es nicht möglich, bis zum Schluß des Blattes Drahtnachrichten zu veröffentlichen.

Berlin, 31. Juli. (Amtlicher Marktbericht vom Magerviehhof in Friedrichsfelde.) Wochenbericht vom Geflügelmarkt für die Zeit vom 24. bis 31. Juli 1914.

Frische Zufuhren:

	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Gänse . . . Stück	3 100	4 500	12 000	17 000	5 500	9 200	7 700
Enten . . . Stück	1 100	—	—	—	—	1 900	—
Hühner . . . Stück	—	—	—	—	—	—	400

Gesamtauftrieb: 59 500 Gänse, 3400 Enten, — Hühner.

Verlauf des Marktes: Flottes Geschäft; Markt stets geräumt.

Es wurde gezahlt pro Stück:

a) kleine Gänse 3,40—3,50 Mk. | d) Enten . . . 1,50—2,00 M.
b) bessere Gänse 3,70—4,00 „ | e) Hühner, junge —,— „
c) Prima-Gänse 4,10—4,70 „ | f) „ alte . —,— „

Produktenbericht.

Bromberg, 31. Juli. (Amtlicher Handelskammerbericht.) Weizen, höher, weißer, mindestens 130 Pfd. holländ. wiegend, brand- u. bezugfrei, 214 Mark, do. bunt und rot, mindestens 130 Pfund holl. wiegend, brand- und bezugfrei, 210 Mark, geringere Qualitäten unter Notiz. — Roggen, höher, mindestens 123 Pfd. holländ. wiegend gut gesund 170 Mk., geringere Qualitäten unter Notiz. — Gerste zu Müllereizwecken ohne Handel. — Futtergerste zum Konsum 152—153 Mark, Brauware ohne Handel. — Futtererbsen 166—186 Mk. Kochware 188—208 Mk. — Hafer 147 bis 167 Mk., guter Hafer zum Konsum (Kleinverkauf) 169—179 Mark, Hafer mit Geruch 134—156 Mark. — Die Preise verstehen sich loko Bromberg.

Danzig, 31. Juli. (Amtliche Notierungen der Danziger Produkten-Börse.) Für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten werden außer dem notierten Preise 2 M. für die Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet. **Weizen** fest, für die Tonne von 1000 Kilogramm, inl. rot 697 Gr. 189 Mark, Regulierungspreis 212 Mk. — **Roggen** rapide steigend, fest, für die Tonne von 1000 Kilogramm, inländ. 738 Gramm 181—182,50 Mk. für 714 Gr. Regulierungspreis 184 Mk. — **Gerste** unverändert, für Tonne von 1000 Kilogramm, inländ. groß 668 bis 686 Gr. 165—167 Mk. bez. — **Hafer** ohne Handel. — **Raps und Winterraps** für Tonne von 1000 Kilogramm, inländ. — Mark bez. — **Rohzucker.** Tendenz: —. Rendement 88 Proz. fr. Neufahrwasser —,— Markbez. inkl. S.. für Oktober-Dezember —,— M. bez. inkl. S. — **Kleie** für 100 Kilogramm, Roggen= 12,00—13,00 Mk. Weizen= 12,30—12,60 M.

Zuckerberichte.

Hamburg, 31. Juli. nachm. 2,30 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88%, Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg für 50 Kilogr. für August 9,22½.

Hamburg, 31. Juli. abends 6 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance. frei an Bord Hamburg für 50 Kilogramm für August 9,30.

Telegraphische Fondskurse.

Breslau, 31. Juli. (Schluß-Kurse.) 3½prozent. Schlesische Pfandbriefe Lit. A. 83,00. 4proz. Posn. Pfandbriefe (3proz. Couponsteuer) —,—. Bresl. Diskontobank-Akt. —,—. Schles. Bankv.-Aktien 143,50. Archimedes-Aktien —,—. Bresl. Sprit-Akt.-Ges.-Akt. —,—. Celluloidfabrik-Akt. Feldmühle-Aktien —,—. Donnersmarckhütte-Aktien —,—. [illegible] Silesia Akt.-Ges.-Aktien —,—. Hohenlohe-Werke Akt.-Ges.-Aktien —,—. Kattowitzer Bergbau-Aktien —,—. Königs- und Laurahütte-Aktien —,—. Niederschles. Elektr.- und Kleinbahn-Aktien 120,00. Oberschles. Eisenbahnbedarf-Akt. 65,00. Oberschl. Eisenindustrie-Aktien 56,50. Oberschles. Koksw.-, Chem. Fabr.-Aktien 181,50. Oberschles. Portland-Zement-Akt. —,—. Oppelner Zement (Grundmann) Akt. 135,00. Portland-Zement (Giesel) Akt. —,—. Schles. Elektr.- und Gas Akt. A Akt. —,—. Schles. Elektr.- u. Gas Lit. B. Akt. —,—. Schles. Leinenindustrie Kramsta Akt. 107,00. Schles. Zement (Groschowitz) Akt. —,—. Schles. Zinkhütten-Aktien —,—. Silesia Verein. chem. Fabrik-Aktien 169,00. Verein Freiburger Uhren-Fabriken —,—. Zbunyer Zuckerfabrik-Aktien —,—. Russische Banknoten 200,00. Matt.

Frankfurt a. M., 31. Juli, nachm. 2 Uhr 30 Min. 3prozent. Reichsanleihe 71,50, 3proz. Hessische Staatsrente 70,10. 4proz. Österr. Goldrente 75,00, 4proz. Österr. einh. Rente konv. in Kronen —,—, 5proz. Port. unif. Anl. 3. Serie —,—, 4proz. Rumänier amort. At. 03 —,—, 4proz. Russ. konf. Anl. von 1880 —,—, 4proz. Russ. Anl. v. 02 —,—, 4proz. Serbische amort. Rente 95 —,—, 4proz. Türk. konv. unif. Anl. 03 —,—, Türk. 400-Franks-Lose ult. —,—, 4proz. Ung. Goldr. —,—, 4proz. Ung. Staatsrente in Kronen —,—, 5proz. Mex. äußere Anl. —,—, Berl. Handelsges. ult. —,—, Darmstädter Bank ult. 104,00, Deutsche Bank ult. 216,00, Diskonto-Kommandit ult. 166,25, Dresd. Bank ult. 136⅝, Mitteld. Kreditbank 110,00, Nationalb. f. Deutschland —,—, Österr. Kredit ult. 173⅞, Russ. Bank —,—, Rhein. Kreditb. —,—, Schaaffh. Bankverein —,—, Österr. Ung. Staatsb. ult. 128,00, Österr. Südbahn (Lomb.) ult. 13,25, Ital. Mittelmeer —,—, Balt. Ohio ult. 69,00, Anat. E.-B. ult. —,—, Prince Henri ult. —,—, Adlerw. Klever 238,00, Akkum. Berlin —,—, Allg. Elektr.-Gesell. per ult. 208,20. Lahmeyer u. Co. —,—, Schuckert ult. 110,00, Alumin.-Industr.-Aktien —,—, Bad. Anilin u. Sodafabrik —,—, Höchster Farbw. 394,00. Holzverkohl.-Industr. Konstanz —,—, Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Peter —,—, Kunstf. Frankf. —,—, Bochumer Gußstahl ult. —,—, Gelsenk. Bergb. 154,00, Harp. Bergb. 146,00, Westeregeln Alkaliwerk —,—, Phönix Bergbau ult. 201,00, Laurahütte ult. —,—, Privatdiskont —, London kurz —,—, Paris kurz —,—, Wien kurz —,—, Hamburger A. P. A. G. 103,00, Norddeutscher Lloyd 90,25. Flau.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien —,—, Diskonto-Kommandit —,—. Flau.

Die Abendbörse bleibt heute geschlossen.

Berliner Fondsbörse.

Berlin, 31. Juli. Wie alltäglich, so haben auch heute vormittag die Bankkonferenz und Börsenvorstand getagt, sind aber — trotzdem die Beendigung der Börsenvorstandssitzung bereits die Nachricht von der völligen Schließung der Londoner Börse vorlag — nicht zu der Ansicht gelangt, daß an der bisher an der Berliner Börse befolgten Methode etwas zu ändern sei. Es bleibt also auch heute dabei, daß der Ultimoverkehr suspendiert, der Kassamarkt nur in beschränktem Maße aufrecht erhalten wird. Aus unserem Leserkreise liegen uns verschiedene Äußerungen vor, deren Verfasser für die völlige Schließung der Börse plädieren und es als sehr bedenklich hinstellen, daß durch die Offenhaltung des Kassamarktes immer neue Kursentwertungen ermöglicht werden. Von anderer Seite wird wiederum betont, daß manche Besitzer von Wertpapieren unter den jetzigen Umständen genötigt sind, Wertpapiere zu verkaufen, um sich die von ihnen benötigten Geldmittel zu beschaffen. Das Bild der Börsensäle war heute am Beginn das aus den letzten Tagen gewohnte. Trotzdem keinerlei Geschäftsverkehr stattfand und auch viel mehr von Politik als von Geschäften gesprochen wurde, waren die Börsenbesucher fast vollzählig erschienen, und die Börsensäle sowie die Tribünen wiesen starken Besuch auf. Ein alter Börsianer erklärte auf die Frage, weshalb er der Börse, wenn er doch keine Geschäfte abschließen, nicht einmal geschäftliche Beobachtungen machen könne, nicht lieber ganz fern bleibe: „In solchen Zeiten ist es mir eine Beruhigung, unter meinen Leuten zu sein.“ Die Stimmung war anfangs nicht so erregt, so mit Elektrizität geladen wie an den Vortagen. Die Zeitungsmeldungen, nach denen zwischen Deutschland und Rußland neue Verhandlungen eingeleitet worden seien, gab der Stimmung einen etwas freundlicheren Ton. Viel diskutiert wurde eine Reihe neuer Insolvenzen von Bank- und Kommissionsfirmen. Insgesamt sind jetzt etwa 20 Zahlungseinstellungen bekannt geworden, wobei es sich fast durchweg um kleine oder höchstens mittlere Firmen handelt. Nach 1½ Uhr wurde plötzlich bekannt, daß von der deutschen Regierung der Kriegszustand über Deutschland verhängt worden sei. Bald erschien auch das Extrablatt des „Berliner Tageblattes“, in dem dieses Gerücht, das sich wie ein Lauffeuer durch die Börse verbreitet hatte, bestätigt wurde. Durch dieses Extrablatt wurde bekannt, daß es sich bei der Verhängung des Kriegszustandes vorläufig noch nicht um eine Mobilisierung, sondern nur um einen vorbereitenden Schritt handele, der als Gegenwehr gegen die andauernden und bedrohlichen Rüstungen Rußlands vorgenommen werden mußte. Die Miteilung des „Berliner Tageblattes“ bewirkte, daß der lähmende Druck der Ungewißheit, der seit Tagen über der Börse gelastet hatte, sich löste. Wiederholte brausende Hurrarufe begrüßten den Entschluß, zu dem sich die deutsche Regierung den bedrohlichen Rüstungen Rußlands gegenüber durchgerungen hat. Anerkannt wurde vielfach die Mäßigung, das Bekenntnis zum Friedenswillen, das auch der jetzigen Anordnung der deutschen Regierung noch deutlich spricht. Doch keine Mobilisierung, sondern nur Vorbereitungen dazu. Das ist eine Nüance, die unverkennbar zeigt, daß Deutschland sich nur notgedrungen zu außerordentlichen Maßnahmen entschlossen hat, aber noch immer bereit ist, an Verhandlungen zur Erhaltung des Friedens teilzunehmen. Die Kursfeststellung am Kassaindustrieaktienmarkt war inzwischen zum Teil bewirkt worden, alle weiteren Feststellungsarbeiten wurden aber sofort unterbrochen. Auf die Nachricht von der Verhängung des Kriegszustandes trat der Börsenvorstand sofort zu einer neuen Beratung zusammen, ob die bereits erfolgten Notierungen aufrechterhalten oder wieder gestrichen werden sollten. Der Beschluß ging dahin, daß alle Kassakurse wieder annulliert werden sollten. Der offizielle Beschluß des Börsenvorstandes lautet folgendermaßen: Der Börsenvorstand hat nach Bekanntwerden der Nachricht, daß Deutschland als im Kriegszustand befindlich erklärt wird, beschlossen, Kurse für Wertpapiere heute nicht festzustellen und morgen in gleicher Weise zu verfahren. Die Börsenräume werden in gewohnter Weise geöffnet sein. Der Beschluß, die heutigen Kassakurse zu streichen, wurde nicht einstimmig gefaßt. Es wurde von einigen Seiten darauf hingewiesen, daß durch die heutige Kursfeststellung verschiedenen Firmen die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, ihre Ultimodifferenzen noch zu begleichen. Dieser Einwand fand aber keine ausreichende Unterstützung.

Bereits heute früh waren die Zollstellen an den deutschen Grenzen angewiesen, keine Ausfuhr von Nahrungsmitteln mehr zuzulassen. Die noch nicht erledigten Kontrakte können nicht mehr zur Ausführung gebracht werden. Infolgedessen war zu Beginn der Börse die Haltung recht schwach. Am Frühmarkt waren die Preise von Weizen gegen gestern um 6 M. niedriger, Roggen verlor ca. 5 M. im Preise, Hafer ca. 1,75 M. Bald aber zeigte sich zu den gewichenen Preisen Kauflust, besonders da von neuem ungünstige politische Versionen im Umlauf waren. Infolgedessen waren zu Beginn der offiziellen Börse wesentlich höhere Preise zu konstatieren. So stieg bei lebhaftem Kaufbegehr der Preis von Weizen gegen die Anfangsnotierungen um 9 M., der von Roggen um 5 M. Freilich war der Verkehr nicht mehr so stürmisch wie in den letzten Tagen. Im Verlaufe der Börse gewann aber wieder eine Abschwächung die Oberhand, und die Preise verloren ca. 1,50 bis 2 M. Zeitweise war der Verkehr recht schleppend geworden. Als aber um ¾2 Uhr das Extrablatt des „Berliner Tageblatts“ eintraf, das nach nur wenigen Augenblicken der Bestürzung mit Hurrarufen begrüßt wurde, setzte von neuem die Kauflust ein, und die Preise überschritten das heutige Höchstniveau. Das jetzige Preisniveau bietet im Vergleich mit den Vortagen folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Hafer
	Mark für die Tonne		
1. Juli	194 25	164,50	161,50
15. Juli	193,50	161,50	160,25
23. Juli	199,00	166,75	164,00
27. Juli	202,25	172,75	167,25
28. Juli	202,00	171,25	166.75
29. Juli	206,45	175,50	169,50
30. Juli	217,00	187,50	179,75
31. Juli	221,00	188,50	182,00

Besonders feste Tendenz bekundete heute Hafer, für den per Juli noch Deckungsbegehr bestand. Dies bewirkte, daß der Preis für Julilieferung um 19 M. emporschnellte. Spätere Sichten waren dagegen nicht so befestigt. Für Mehl war heute die Kauflust nicht mehr so lebhaft wie in den letzten Tagen, da angesichts der außerordentlich stark gestiegenen Mehlpreise die Käufer noch etwas Zurückhaltung an den Tag legten. An der Nachbörse trat eine weitere Befestigung der Tendenz ein, so daß Erhöhungen gegen den Anfang um ca. 11 M. bei Weizen und um ca. 9 M. bei Roggen zu konstatieren waren.

Völlige Geschäftsstille am Geldmarkt und am Devisenmarkt herrschte heute im Zusammenhang mit der Ungewißheit, die über die weitere politische Entwicklung besteht. Geldabschlüsse kamen kaum zustande, und man konnte keine Geldsätze hören. Die offiziellen Notierungen für Devisen fielen ebenso wie die am Rentenmarkt heute aus.

Die Diskonterhöhung der Reichsbank ist heute zum Beschluß erhoben. Der Wechselzinsfuß ist auf 5 Prozent, der Lombardzinsfuß auf 6 Prozent heraufgesetzt worden. Zur Motivierung der Diskonterhöhung wies Präsident Havenstein in der heutigen Sitzung des Zentralausschusses darauf hin, daß nach einem Zwischenausweis der Reichsbank vom 29. Juli der Metallvorrat seit dem 23. Juli um 59 Mill. M. (i. V. 5 Mill. M.) abgenommen hat. Die Anlagen haben sich natürlich unter den jetzigen Verhältnissen stark erhöht, nämlich um 655 Mill. M., während sie in der gleichen Zeit des Vorjahres um 4 Mill. M. zurückgingen. Die Schatzanweisungen verminderten sich um 16 Mill. M. (8). Hervorzuheben ist, wie der Präsident ausführte, daß von den vermehrten Anlagen ein großer Teil auf Girokonto stehen geblieben ist. Die Girogelder stiegen nämlich in der Zeit vom 23. bis 29. Juli um 250 Mill. M. Dagegen hatten sie in der entsprechenden Vorjahrszeit einen Rückgang um 22 Mill. M. aufzuweisen. Die ungedeckten Noten betrugen am 29. Juli 480 Mill. M. (312), so daß sich noch eine steuerfreie Notenreserve von 70 Mill. M. ergibt. Schließlich schlug Präsident Havenstein mit Rücksicht auf die bekannten politischen Verhältnisse, die Lage des internationalen Geldmarktes und im Hinblick auf den Umstand, daß fast alle anderen Notenbanken ihre Sätze erhöht haben, eine Heraufsetzung der deutschen Bankrate auf 5 Prozent vor, der vom Zentralausschuß ohne weiteres zugestimmt wurde.

Ein starker Andrang an den Kassen der Reichsbank machte sich auch heute in den Vormittags- und Mittagsstunden bemerkbar. In langen Reihen hatten sich ängstlich gewordene „kleine Leute“ aufgestellt, die die Einlösung von Banknoten in Gold verlangten. Das Gedränge nahm schließlich derart zu, und die Erregung wurde so stark, daß Schutzleute zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogen werden mußten. Wie uns von zuständiger Seite erklärt wird, sind trotz des Andranges die Goldzahlungen, die die Reichsbank zu leisten hat, verhältnismäßig nicht groß, da das Publikum meist nur 50- und 100 Markscheine in Beträgen bis zu 200 M. präsentiert. Um allen Mißverständnissen zu begegnen, möchten wir noch einmal darauf hinweisen, daß die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel sind, und daß sie von jedermann in Zahlung genommen werden müssen. Man darf ferner daran erinnern, daß unsere finanzielle Rüstung für den Kriegsfall durch besonders sorgfältig organisierte Einrichtungen ergänzt und geschirmt wird. Der Kredit und die Macht des Reiches stehen hinter den Zahlungsmitteln, die seinen Namen tragen. Die Noten, die zudem eine hohe Deckung in den Kellern der Reichsbank besitzen, haben dieselbe Zahlkraft, denselben Wert, wie das blanke Gold. Es ist ein Zeichen des Unverstandes, des Kleinmuts und des Mangels an Patriotismus, wenn man heute zur Reichsbank läuft, sich Gold holt und es versteckt. Die Noten der Privatnotenbanken sind kein gesetzliches Zahlungsmittel. Es besteht jedoch ebenso wie für die Reichsbank auch für die Privatnotenbanken nach dem Bankgesetz die Verpflichtung, ihre eigenen Noten in Gold einzulösen. Für die Reichsbank besteht außerdem die Verpflichtung, die Noten der Privatnotenbanken zum vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen, so lange die ausgebende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Unter der gleichen Voraussetzung ist die Reichsbank verpflichtet, die Noten dieser Banken innerhalb des Staates, der ihnen die Befugnis zur Notenausgabe erteilt hat, bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Notenbestände und Zahlungsbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen Reichsbanknoten umzutauschen.

Das Ausfuhrverbot für Getreide. Als sich gegen Ende der vorigen Woche die politischen Verhältnisse zuspitzten und an einem Krieg zwischen Österreich und Serbien nicht mehr zu zweifeln war, haben wir sofort darauf aufmerksam gemacht, wie bedenklich im gegenwärtigen Moment für Deutschland die Getreideausfuhr ist. Bedenklich deshalb, weil jetzt im Auslande ein sehr großer Einfuhrbedarf für Getreide besteht und bei uns in Deutschland die Ausfuhr von Getreide durch die staatliche Ausfuhrvergütung besonders erleichtert wird. So schrieben wir am Sonnabend abend: „Falls es zu kriegerischen Verwickelungen kommen sollte, so erweist es sich für Deutschland als unbedingt notwendig, die Einfuhrscheine für Getreide zeitweilig außer Kraft zu setzen, da angesichts des Importbedürfnisses einer Reihe von Ländern die Gefahr einer Entblößung des heimischen Marktes besteht.“ Zu einer Vorbeugungsmaßregel gegen den Export war in diesem Jahre besonders Anlaß; denn die Getreideausfuhr hat sich im ersten Halbjahr 1914 stärker gestaltet als sonst. Namentlich nach Österreich-Ungarn haben wir wesentlich mehr Roggen und Weizen ausgeführt als jemals in einem früheren Jahre. Betrug doch, wie wir kürzlich gezeigt haben, der Export von deutschem Getreide nach der Donaumonarchie im ersten Semester des laufenden Jahres 519 700 Doppelzentner gegen 16 481 Doppelzentner in der gleichen Vorjahrzeit. Es war gar keine Frage, daß selbst, wenn die kriegerischen Verwickelungen auf Österreich und Serbien beschränkt geblieben wären, in Deutschland die Getreideausfuhr einen anormalen Umfang angenommen haben würde. Dadurch wäre eine weitere Steigerung der Preise am deutschen Getreidemarkt unvermeidlich gewesen. Aus diesem Grunde verlangten wir, daß sofort zunächst einmal die Ausfuhrscheine außer Kraft gesetzt werden, und es ist anzunehmen, daß man die Aufhebung der Einfuhrscheine im Schoße der Regierung ventiliert hat. Inzwischen ist aber die Situation derartig ernst geworden, daß sich die Regierung sofort zu einem radikalen Mittel entschlossen, und die ganze Ausfuhr an Getreide usw. verboten hat. Die Getreidehändler sind jetzt nicht mehr verpflichtet, ihre Lieferungsverträge von deutschem Getreide nach dem Auslande zu erfüllen, da ein staatliches Verbot als „force majeur“ anzusehen ist und jeden Kontrakt aufhebt. Dadurch bleiben die Getreidemengen, die bereits in den letzten Wochen nach dem Auslande verkauft worden sind, dem Inlande erhalten, und die Getreidehändler werden von den Verlusten verschont, die ihnen bei Abschaffung der Einfuhrscheine entstanden wären. Welchen Umfang die Getreideausfuhr in den letzten Jahren gehabt hat, zeigt nachstehende Tabelle:

Die Gesamtausfuhr Deutschlands an Getreide und Mehl betrug seit dem Jahre 1909 (in Tonnen):

	Roggen	Weizen	Hafer	Roggenmehl	Weizenmehl
1909	654 701	354 213	416 892	106 878	166 409
1910	825 046	442 697	528 979	166 473	190 948
1911	796 120	499 942	440 288	145 917	162 890
1912	811 673	507 841	496 706	168 988	171 783
1913	937 607	759 490	751 006	225 193	195 650
I. Halbjahr 1914	497 365	365 561	483 700	85 482	77 584

Es handelt sich, wie man aus vorstehenden Zahlen sieht, um recht erhebliche Mengen, die bisher dem inländischen Markt entzogen wurden. Der Wert der Ausfuhr an Roggen, Weizen, Hafer und Mehl belief sich in den gleichen Jahren (in Mill. M.) für

	Roggen	Weizen	Hafer	Roggenmehl	Weizenmehl
1909	92,3	39,3	41,8	18,4	45,1
1910	111,8	51,5	60,9	26,1	43,2
1911	109,6	55,3	43,0	23,2	37,0
1912	125,5	63,4	62,0	29,4	39.6
1913	132,9	87,6	93,1	39,3	44,2
1. Halbjahr 1914	71,3	59,1	66,4	14,13	17,1

In Roggen kann Deutschland seinen Bedarf vollständig decken, ohne auf das Ausland angewiesen zu sein. Ja es bleibt möglicherweise bei Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbots in diesem Jahre ein nicht unbeträchtlicher Überschuß der Roggenernte über den bisherigen Durchschnittsverbrauch, der alsdann als Ersatz für andere Getreidearten verwendet werden kann. In Weizen haben wir etwas Zuschußbedarf vom Auslande, indes wird dieser voraussichtlich erst im letzten Teil des Erntejahres in Erscheinung treten. Einstweilen ist Deutschland mit Getreide hinreichend versorgt, und das um so mehr, als größere Ankäufe von Kansasweizen in den letzten Wochen bei uns erfolgt sind. Zur Erleichterung der Bezüge ausländischen Getreides wird die Regierung zu prüfen haben, ob es sich nicht empfiehlt, wieder den Zollkredit auf Getreide einzuführen.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Leitung: E. Ginschel (z. Zt. beurlaubt). Verantwortlich: für den politischen Teil und die polnischen Nachrichten: Paul Schmidt; für das Feuilleton, den Handelsteil und den allgemeinen unpolitischen Teil: Karl Peeck; für die Lokal- und Provinzialzeitung: R. Herbrechtsmeyer; für den Anzeigenteil: E. Schrön. Rotationsdruck und Verlag der Ostd. Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G. Sämtliche in Posen.

Posener Tageblatt

Handelsblatt.

53. Jahrgang. | Posen, den 31. Juli 1914, abends. | 53. Jahrgang.

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berlin, 30. Juli.

a) Tägliche Preise für inländisches Getreide an den wichtigsten Markt- und Börsenplätzen in Mark für 1000 Kilogramm.

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. P. . .	—	179½—180	—	—
Danzig	212	175	—	165—168
Thorn	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—
Posen	208—211	165—170	—	165—167
Breslau	198—200	165—167	F 145—150	164—166
Berlin	215	185—187	—	190—200
Hamburg	230	200	—	210
Hannover	—	—	—	—

b) Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkte in Mark für 1000 Kg. ausschließlich Fracht, Zoll und Spesen.

		30. 7.	30. 7.
Weizen:			
Berlin 755 gr.	Juli	—	223.00
〃	Sept.	—	217,50
Neuyork Red Winter Nr. 2	Loko	98 Cts.	150,85
〃	Juli	98½ Cts.	151,60
Chicago Northern I Spring	Juli	88 Cts.	135,45
〃	Sept.	88 Cts.	135,45
Liverpool Red Winter Nr. 2	Okt.	7 Sh. 9 d.	175,10
Paris Lieferungsware	Juli	—,— Frcs.	—,—
Ofen-Pest Lieferungsware	Okt.	—,— Kr.	—,—
Odessa Ulka 9²⁵/₃₀ 3—4 % Bes. einschl. Bordospesen	Loko	— Kop.	—,—
Buenos-Aires Lieferungsware	Aug.	9,65 ctvs. p.	171,75
Roggen:			
Berlin 712 gr.	Juli	—	188,00
〃	Sept.	—	187,25
Odessa 9¹⁰/₁₅ einschl. Bordospesen . . .	Loko	— Kop.	—,—
Hafer:			
Berlin 450 gr.	Juli	—	192,00
〃	Sept.	—	180,00
Mais:			
Berlin Lieferungsware	Juli	—	—,—
Chicago Lieferungsware	〃	74 Cts.	122,10
Buenos-Aires Lieferungsware	August	5.75 ctvs. p.	102.35

Posener Handelsberichte.

Posen, 31. Juli. [Produktenbericht.] (Bericht der Landwirtschaftlichen Zentral-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft.) **Weißweizen,** guter, 220 M., **Gelbweizen,** guter, 218 Mark, **Neu-Roggen,** 124 Pfd. holl., gute trockene Dom.-Ware, 183 Mark, **Braugerste,** gute, 165 Mark, feinere Sorten über Notiz. **Hafer,** guter, 180 M. Tendenz: fest.

Posen, 31. Juli. (Amtliche Preisnotierung der städtischen Marktkommission für den Posener Frühmarkt.) Durchschnittspreis für je 100 Kgr.: **Weizen,** alt, guter 21,80 M. mittlerer 19,90 Mark, geringer 18,40 Mark; **Roggen,** guter, 18,00 Mark, mittlerer 17,00 Mark, geringer 16,60 Mark; **Gerste,** alt, gute 15,50 M., mittlere 14,30 Mark, geringe 13,10 Mark; **Hafer,** guter 17,50 Mark, mittlerer 16,60 Mark, geringer 16,00 Mark.

Posen, 31. Juli. [Städtischer Viehhof.] Es waren aufgetrieben: 123 Rinder, 330 Schweine, 191 Kälber, 72 Schafe, 12 Ziegen, 648 Ferkel; zusammen 1376 Tiere.

Es wurden gezahlt für 50 Kilogr. Lebendgewicht bei: **I. Rindern:** A. Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete Ochsen (Stiere) höchsten Schlachtwerts, die nicht gezogen haben, —,—, b) vollfleischige, ausgemästete Ochsen (Stiere) von 4—7 Jahren —,—, c) junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 40—43, d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 34—38 Mark. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwerts —,—, b) vollfleischige, jüngere 40—43, c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 35—38 Mark. C. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen, höchsten Schlachtwerts 44—45, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe, höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 40—42, c) ältere, ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 36—40, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 30—34, e) gering genährte Kühe und Färsen 20—22 Mark. D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser) —,— Mark. **II. Kälbern:** a) Doppellender feinster Mast —,—, b) feinste Mastkälber 57—60, c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 52—50, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 47—50, e) geringe Saugkälber 35—40 Mark. **III. Schafen:** A. Stallmastschafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 45 M., b) ältere Masthammel geringe Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 40—42, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 32—36 Mark. — B. Weidmastschafe: a) Mastlämmer —,—, b) geringe Lämmer und Schafe —,— Mark. **IV. Schweinen:** a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht —,—, b) vollfleischige von 240—300 Pfd. Lebendgew. 43—45, c) vollfleischige von 200—240 Pfd. Lebendgewicht 41—44, d) vollfleischige von 160—200 Pfd. Lebendgewicht 41—43, e) fleischige Schweine unter 160 Pfd. 36—41 M., f) unreine Sauen und geschnittene Eber 38—42 Mk. — Milchkühen für Stück I. Qual. — bis —, II. Qualität 340—380 Mark, III. Qualität 230—300 Mark, Mittelschweinen (Läufer) für Stück 24—36 Mark. — Ferkel für Paar 15—30 Mark. Schweine wurden verkauft für Zentner Lebendgewicht: 8 Stück für 46 M., 20 Stück für 45 M., 24 Stück für 44 M., 68 Stück für 43 Mk., 52 Stück für 42 M., 26 Stück für 41 M., 18 Stück für 40 M., 6 Stück für 39 M., 6 Stück für 38 M., 2 Stück für 37 M., 2 Stück für 36 M., 5 Stück für 34 M.

Der **Geschäftsgang** war lebhaft. Der **Markt** wurde geräumt.

Auswärtige Handelsberichte.

Bromberg, 30. Juli. (Amtlicher Handelskammerbericht.) Weizen, weißer, mindestens 130 Pfd. holländ. wiegend, brand- und bezugfrei, 210 Mark. do. bunt und rot, mindestens 130 Pfund holl. wiegend, brand- und bezugfrei, 206 Mark, geringere Qualitäten unter Notiz. — Roggen, mindestens 123 Pfd. holländ. wiegend gut, gesund 165 Mk., geringere Qualitäten unter Notiz. — Gerste zu Müllereizwecken ohne Handel. — Futtergerste zum Konsum 142—153 Mark, Brauware ohne Handel. — Futtererbsen 156—176 Mk. Kochware 188—208 Mk. — Hafer 137 bis 157 Mk., guter Hafer zum Konsum (Kleinverkauf) 159—169 Mark, Hafer mit Geruch 124—146 Mark. — Die Preise verstehen sich loko Bromberg.

= **Danzig, 30. Juli. (Amtliche Notierungen der Danziger Produkten-Börse.)** Für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten werden außer dem notierten Preise 2 M. für die Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet. **Weizen** stramm, für die Tonne von 1000 Kilogramm, rot 703 bis 799 Gr. 180—216 Mark bez., Regulierungspreis 212 Mk., für September-Oktober 206,00 Mark bez., für November-Dezember 206,00 Mark bez. — **Roggen** fest, für die Tonne von 1000 Kilogramm, inländ. groß 726—7[illegible]4 Gramm 170 bis 175 Mk. bez. Regulierungspreis 177 Mk., für Juli 173—177 Mk. bez., für September-Oktober 170—174 Mark bez., für Oktober-November 171,00 bis 175,00 Mark bez., für Nov.-Dez. 171,00—175,00 Mark bez., für Januar-Februar 171,00—176,00 Mark bez. — **Gerste** stetig, für Tonne von 1000 Kilogramm, inländ. groß 662—674 Gr. 165—171 Mk. bez. — **Hafer ohne Handel.** — **Raps und Winterraps** für Tonne von 1000 Kilogramm, inländ. 267,50 bis 270 Mark bez. — **Rohzucker.** Tendenz: fest. Rendement 88 Proz. fr. Neufahrwasser —,— Mark bez. ink. S., für Oktober-Dezember 9,45 Mk. bez. inkl. S. — **Kleie** für 100 Kilogramm, Weizen- 11,30—11,45 M. bez., Roggen- 11,70—12,00 Mark bez. — Wetter: schön.

Breslau, 31. Juli. [Bericht von L. Manasse, Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 21.] Bei schwacher Zufuhr war die Stimmung fest, Notiernngen für Weizen, Roggen, Hafer, Futtergerste, Viktoria-, Koch- und Futtererbsen je 50 Pf. höher.

Privatbericht.

Weizen, gute Sorten der letzten Ernte, behauptet, 20,10—20,30 bis 20.50 M., **Roggen,** fest, 16,80—17,00—17,20 Mark, **Braugerste,** ruhig, 15.00—15,20—15,50 M., **Futtergerste,** fest, 14,50—15,00 bis 15.50, **Hafer** fest, 16,70—16,90—17,10, **Mais** ruhig, 16,50 bis 17,50 M., **Erbsen** ruhig, **Viktoriaerbsen** fest, 26,00—26,50 bis 27,00 M., **Kocherbsen** fest, 22,50—23,00—23,50 M., **Futtererbsen** fester, 17,00—17,50—18,00 Mark, **Speisebohnen** fest, 25,00—26,00 bis 27,00 Mark, **Pferdebohnen** fest, 18,00—19,00—20,00 Mark, **Lupinen** fest, gelbe, 14.00—15,00 16,00 Mark, blaue, 12,00—13,00 bis 14,00 Mark, **Wicken,** 14,00—15,00—16,00 Mark, **Peluschken** ruhig, 14,00—16,00—18,00 Mark, **Schlaglein** ruhig, 21,00—23,00 bis 24,00 M., **Winterraps,** ruhig, 24,00—25,00—26,00 Mark, **Rapskuchen** fest 12,00—13,00—14.00, Mark, **Hanfsaat** ruhig, 17,00 bis 19,00 Mark, **Leinkuchen** ruhiger, 15,00 bis 16,00 Mark, **Sonnenblumenkuchen** fest, 14,00—14,50 Mark, **Palmkernkuchen**

fest. 14.00—15.00—16.00. **Kleesamen** fest. **Rotklee** fest. 74.00—86,00 bis 98,00 Mark. **Weißklee** fest. 65,00—85,00—105,00 Mark. **Schwedischklee** fest. 55.00—65.00—75.00 Mark. **Tannenklee** fest. 40,00—50,00—60,00 Mark. **Timothee** fest. 20.00—25.00—30.00 M., **Inkarnatklee** nom., —,— bis —,— M., **Gelbklee** ruhig. 20.00 bis 30,00—35.00 Mark. **Serradella**, neue, — bis — Mark. Alles für 50 Kg.

Mehl fest, für 100 Kilogramm inkl. Sack, Brutto. **Weizen** fein fest, 28.50—29,00 Mark. **Roggen** fein, fest, 25.00—25,50 Mark **Hausbacken** fest, 24.50—25,00 Mark. **Roggenfuttermehl** fest. 11,00—11,50 Mark. **Weizenkleie** fest. 10,50—11,00 Mark. **Heu** für 50 Kilogramm 3,75—4.00 Mark. **Roggenstroh** lang. für 600 Kilo 32,00—35,00 Mark.

Kartoffelstärke beachtet, 18,75—19,25 M., **Kartoffelmehl** beachtet, 19,25—19,75 M., **Maisschlempe**, —,— Mark.

Festsetzung der städtischen Marktdeputation.

Für 100 Kilogramm:

Weizen.	20,30—20,50	Hafer	16.90—17.10
Roggen	17,00—17,20	Viktoriaerbsen . . .	26,50—27,00
Braugerste	15,20—15,50	Erbsen	23,00—23 50
Futtergerste . . .	15,00—15,50	Futtererbsen . . .	17,50—18,00

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.

Für 100 Kilogramm	feine	mittlere	ordinäre Ware
Raps	26,00	25.00	24.00
Kleesaat, rote . .	98,00	86,00	74,00
„ weiße . .	105,00	85.00	65,00

Berlin, 30. Juli. **[Zentral-Markthallenbericht.]** Amtlicher Marktbericht. Marktlage. **Fleisch**: Zufuhr genügend, Geschäft mittelmäßig, Preise für dänische Bullen und hiesige Kälber anziehend, sonst unverändert. **Wild**: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise fast unverändert. **Geflügel**: Zufuhr mäßig, in Hühnern knapp, Geschäft lebhaft. Preise anziehend. **Fische**: Zufuhr mäßig. Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für Aale weiter nachgebend. **Gemüse, Obst und Südfrüchte**: Zufuhr genügend, Geschäft still. Preise für Kartoffeln niedriger, im übrigen zum Teil etwas anziehend.

Wild und Wildgeflügel. Rehböcke Ia 0,60—0,80 Mark, do., IIa 0,30—0,55 M., Rotwild Ia m. Absch. 0.55—0,60 M., do., IIa 0,50—0,53 M., Damwild, 0,50—0,65 Mark. Wildschweine Ia 0,30—0,45 Mark, do., IIa, —,— Mark. Alles für ½ Kgr. Kaninchen, große, 0,40—0,90 M., do., kleine, 0,10—0,30 M., Wildenten, Ia, 1.00—1,50 Mark, do., IIa, 0,50—0,90 Mark, do., kleine, 0,25—0,40 Mark, Krickenten, 0,30 bis 0,50 M. Alles für Stück.

Geflügel. Zahmes Geflügel, lebend. Hühner, deutsche 2,00—2,80 Mark, do., junge, Ia, 0,90—1,50 Mark, do., do., IIa, —,— bis —,— Mark, do., Rasse-, —,— Mark, Tauben 0,50—0,60 Mark, Enten 1,35—1,80 M., Gänse, — M. Alles für Stück.

Geschlachtetes Geflügel. Hühner Ia 2,00—3,00 Mark, do. IIa 1,20—1,50 Mark, do. junge Ia 1,00—1,40 Mark, do. junge IIa 0.50—0,75 Mark, Tauben Ia, 0,55—0,65 Mark, do. IIa 0,30—0,45 Mark. Enten, Ia, 2,00—3,25 Mark, do., IIa 1,20—1,70 Mark, do., Hamburger, junge, 2.00—2,75 M. Alles für Stück. Gänse, Hamburger, junge, 0,65—0,72 Mark, do., hiesige, Ia, 0,65—0,72 Mark, do., IIa, 0,55—0,63 M., do., Oderbrucher, 0,65—0,70 M., Enten, Mast-, 0.90 Mark. Alles für ½ Kg.

Eier. Landeier, für Schock, 3 30—3,80 Mark, Trinkeier, do., 4,00—4,20 Mark.

Butter. Molkereibutter, für 50 Kilogr., 110—120 Mark, Landbutter, do., 90—100 Mark.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

= **Vom Stein-, Ziegel- und Baumaterialienmarkt** wird uns berichtet: Das Geschäft war sehr ruhig, was auf die ungünstigen Nachrichten über die politischen Zustände zurückzuführen ist. Gebaut wird wenig; jetzt vollends haben verschiedene Bauunternehmer, die ihre Projekte ausführen wollten, den Entschluß gefaßt, vollständig davon zurückzutreten und eine bessere Gestaltung der Lage abzuwarten. Die Ziegeleien haben im allgemeinen nicht mehr viel Ware abzugeben. Meistens handelt es sich nur um die Großbetriebe in der Nähe von Berlin, Hamburg, Dresden, Magedburg, Posen und Stettin, die jetzt dringende Angebote an den Verbrauch richten. Von den bisherigen Preisnotierungen wird man zunächst nicht abgehen wollen. Das Geschäft dürfte aber sehr gering werden. Auch das Zementgewerbe hat nur wenig Aufträge zu erledigen. Im Gipshandel sah es sehr ruhig aus. Radialsteine, die angeboten wurden, waren nicht gefragt. Es ist begreiflich, daß die Industriellen, die Fabrikerweiterungsbauten planten, jetzt damit nicht beginnen werden. Zu erwähnen ist, daß bei den Granitbrüchen in den letzten Tagen Bestellungen auf Pflastersteine eingingen. Folgende Preise hatten (frachtfrei Berlin) Geltung: Hintermauerungssteine 1. Kl. 17 bis 19 M., Hintermauerungssteine 2. Kl. 16 bis 17½ M., Berliner Kalksandsteine 16 bis 18 M., Poröse Vollsteine 25 bis 26½ M., Poröse Lochsteine 25 bis 26½ M., Birkenwerder Klinker 43 bis 50 M., Rathenower Dachsteine 30 bis 30½ M.

Unsere finanzielle Kriegsbereitschaft.

In der „Voss Ztg." wird über diese wichtige Frage ausgeführt:

Die Frage der finanziellen Kriegsbereitschaft ist zunächst eine solche der Höhe der zur Kriegführung erforderlichen Mittel. Demgemäß ist, wenn man mit den Berechnungen auf festem Boden bleiben will, praktisch die Frage zu stellen, über welche Mittel Deutschland gegebenenfalls, ohne zu außerordentlichen Maßnahmen greifen zu müssen, zu verfügen haben würde. Da nach dem Reichsbankgesetz eine 33⅓prozentige Metalldeckung des Notenumlaufs vorhanden sein muß, kann ohne weiteres der dreifache Betrag der jeweils in der Reichsbank vorhandenen Metalldeckung in Noten verausgabt werden. Unter Metall wird nach dem Reichsbankgesetz verstanden gemünztes und ungemünztes Gold, kursfähiges deutsches Geld und Reichskassenscheine. Nach der Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Juli belief sich der eigentliche Metallbestand (einschließlich des kursfähigen deutschen Geldes) auf 1691,4 Millionen Mark (davon 1356,9 Millionen M. Gold). Am selben Tage belief sich der Bestand an Reichskassenscheinen auf 65,5 Millionen Mark, die gesamte Metalldeckung somit auf 1756,9 Millionen Mark. Auf Grund dieses Bestandes von rund 1757 Millionen Mark könnten von der Reichsbank ohne weiteres Noten im Gesamtbetrage von 5271 Millionen Mark ausgegeben werden. Da sich am 23. Juli der Betrag der umlaufenden Noten auf nahezu 1891 Millionen Mark bezifferte, hätte an diesem Tage ein Mehrbetrag von 3380 Millionen in Umlauf gesetzt werden können.

Dazu tritt die auf Grund des Reichskriegsschatzes zulässige Notenausgabe. Durch das Gesetz über Änderungen im Finanzwesen, das die Beschaffung eines Betrages bis zur Höhe von 120 Millionen Mark in gemünztem Golde mit der Zweckbestimmung des Reichskriegsschatzes vorschreibt, soll der seit dem 11. November 1871 bestehende Reichskriegsschatz auf das Doppelte vermehrt werden. Der danach sich ergebende Goldbestand von 240 Millionen Mark würde die Möglichkeit bieten, 720 Millionen Mark mehr in Noten zu Zahlungen verfügbar zu machen.

Sodann steht, gleichfalls auf Grund des vorjährigen Reichsfinanzgesetzes, eine Silberreserve bis zur Höhe von 120 Millionen Mark zur Verfügung, die, in normalen Zeiten zur Notendeckung nicht verwendbar, zwar allgemein zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs dienen soll, aber doch hauptsächlich für die Befriedigung im Kriegsfalle in Betracht kommt. Da der Reichskanzler ermächtigt ist, im Falle der Mobilmachung ohne Zustimmung des Reichstages die zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs erforderlichen Maßnahmen zu treffen, würde auch die Silberreserve im Kriegsfalle zur Notendeckung mit verwandt werden können. Bei voller Dritteldeckung könnte also die Reichsbank auf Grund des bis zur Höhe von 360 Millionen Mark zur Verfügung stehenden Reichskriegsschatzes insgesamt 1080 Millionen Mark an Noten in Umlauf setzen. Bei der Verwendung der vollen Silberreserve im Kriegsfall würden dem Reiche, da sich der Kostenaufwand für die Ansammlung der Silberreserve auf rund 54 Millionen Mark stellt, rund 66 Millionen Mark nachträglich als Gewinn zufließen. Der dadurch verbesserte Status der Reichsbank würde die Ausgabe von weiteren rund 200 Millionen Mark Noten gestatten. Es ergäbe sich sonach ein Gesamtbetrag von 4660 Millionen Mark, der neu in Noten in Umlauf gesetzt werden könnte.

Damit sind aber die verfügbaren Zahlungsmittel noch nicht erschöpft. Der nach Paragraph 8 des Münzgesetzes zulässige Kopfbetrag für Silberprägungen ist durch die vorgenommenen Silberprägungen erst bis rund 17 Mark beansprucht. Die Ansammlung der Silberreserve erfolgt außerhalb der im Münzgesetz bestimmten Grenze von 20 Mark für den Kopf der Bevölkerung. Es besteht also die Möglichkeit, noch nachträglich — die Gesamtbevölkerung des Reiches auf 65 Millionen angenommen — 195 Millionen Mark an Silbermünzen auszuprägen, wobei allerdings zu berücksichtigen wäre, daß das Silber vom Ausland gegen Gold gekauft werden müßte, das dafür ausgegebene Gold also der Golddeckung dauernd verloren gehen würde. Immerhin würde auch durch die verstärkte Silberausprägung, sofern die Unterdeckung infolge der Minderwertigkeit des Silbers unberücksichtigt bleibt, eine nicht unerhebliche Steigerung des Notenumlaufs zu erzielen sein.

Insgesamt würden somit, ohne daß es der Heranziehung sonstiger Reserven und irgendwelcher besonderen Maßnahmen bedürfte, die sonst in nicht normalen Zeiten sofort angewandt zu werden pflegen, hauptsächlich dank der im vorigen Jahre getroffenen Vorsorge die Mehrausgabe eines Betrages von 5 Milliarden Mark an Reichsbanknoten ermöglicht werden können. Diese Summe ist aber auch das mindeste, was erforderlich sein würde, denn selbstverständlich wäre im Falle eines europäischen Krieges mit einer weitgehenden sehr ernsten Krediterschütterung zu rechnen, und in solchem Falle wäre die wirtschaftliche Funktion, die der Reichskriegsschatz auszuüben hätte, zum mindesten ebenso wichtig und dringlich wie sein erster und vornehmster Zweck, die zur Mobilmachung und Kriegführung erforderlichen Geldmittel rechtzeitig bereitzustellen; seine äußerst wichtige Aufgabe ist dann, den plötzlich hervortretenden außerordentlichen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln, der sich bereits jetzt in empfindlicher Weise bemerkbar macht, unverzüglich zu befriedigen und die Liquidität unserer Volkswirtschaft und unserer Kreditorganisation aufrecht zu erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Peeck. — Druck und Verlag der Ostdeutschen Buchdruckerei u. Verlagsanstalt A.-G. in Posen.